



Antragsnummer:
bitte nicht ausfüllen

Antrag zum Bundesausschuss der ASJ am 18. November 2017 in Göttingen

5 **Anwendung der roten Linien der Parteikonvente 2014 und 2016 und des
Parteitages 2015 auch beim Japan-EU Free Trade Agreement, JEFTA, sowie
bei anderen vergleichbaren Abkommen und Ablehnung von JEFTA**

Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen

10 Die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Fraktion im Europäischen Parlament, die
SPD-Landtagsfraktionen, die SPD geführten Landesregierungen und der
Parteivorstand werden aufgefordert, CETA nicht als Benchmark für weitere
15 Freihandelsabkommen zugrunde zu legen und sich dafür einzusetzen, dass künftige
Freihandelsabkommen den über CETA hinaus gehenden roten Linien der
Parteikonvente 2014 und 2016 und des Parteitages 2015 entsprechen. Sie werden
sie aufgefordert, das Japan-EU Free Trade Agreement, JEFTA, abzulehnen, wenn
dieses den roten Linien nicht entspricht.

20 Begründung:
Soweit es bisher abzusehen ist, können mit JEFTA keine Verbesserungen
gegenüber dem europäisch-kanadischen Handelsabkommen CETA erreicht werden;
und in Anwendung der roten Linien kann CETA und damit auch JEFTA keine
25 Zustimmung erteilt werden.

Nach vier Jahren Verhandlung zwischen der EU und Japan haben sie auf dem 24.
EU-Japan-Gipfel am 6. Juli 2017 eine grundsätzliche Vereinbarung zu JEFTA
abgeschlossen. Sie streben an, die Verhandlungen bis Ende 2017 abzuschließen.

30 Ein Vertragstext liegt noch nicht vor. Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie seien zuletzt wichtige Fortschritte in den Verhandlungen erzielt worden. Es
seien allerdings noch einige zentrale Fragen offen. Entscheidend für die EU und
Deutschland sei aber ein in allen Bereichen ambitioniertes Freihandelsabkommen,
35 das ähnlich hohen Standards folge, wie sie im Abkommen mit Kanada festgelegt
worden seien.

Bernd Lange, Hannover, Mitglied der SPD-Fraktion im Europäischen Parlament und
Vorsitzender des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen
40 Parlamentes erklärte (im Deutschlandfunk) ähnlich, dass es kein Zurück hinter dem
Standard des europäisch-kanadischen Abkommens CETA geben dürfe.

Laut weiterer Stimmen aus der Fraktion der deutschen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament würde dort für künftige Freihandelsabkommen ein Standard angestrebt, der über CETA hinausgehe.

- 5 Nach dem Stand der Verhandlungen ist davon auszugehen, dass für JEFTA bestenfalls ein mit CETA vergleichbares Abkommen erzielt werden kann.

JEFTA ist daher abzulehnen, wenn es mindestens die Mängel von CETA enthalten wird.

10

Auf dem Parteikonvent am 20. September 2014 und auf dem Parteitag am 12. Dezember 2015 hat die SPD ihre Zustimmung zu Freihandelsabkommen wie dem europäisch-US-amerikanischen Abkommen TTIP an die Einhaltung roter Linien geknüpft.

15

In Anwendung dieser roten Linien hat der Parteikonvent am 19. September 2016 eine endgültige Zustimmung zu CETA nur unter bestimmten Bedingungen (Prüfung „offener Punkte und Fragen“ und „klare Erwartungen“) erteilt. Die Bedenken sollten im weiteren Beratungs- und Ratifizierungsprozess ausgeräumt werden. Der Beschluss legt fest: „Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den Parlamenten werden einem Abkommen zustimmen, das unseren klaren Kriterien eindeutig entspricht“.

20

Die „offenen Punkte und Fragen“ und „klaren Erwartungen“ sind:

25

- Beschränkung des Investorenschutzes auf Schutz vor Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren,
- Klarere Definitionen bei den Anspruchsgrundlagen im Investitionsschutz,
- Sicherung der Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidung beim Investitionsgerichtshof,

30

- Keine Abweichung beim Vorsorgeprinzip,
- Unterzeichnung der acht ILO-Kernarbeitsnormen,
- Wirkungsvolles Dialogverfahren im Nachhaltigkeitskapitel, Ergänzungen durch Sanktionsmöglichkeiten,

35

- Keine Verletzung der Souveränität der Parlamente und Regierungen durch Befugnisse der CETA-Ausschüsse,
- Keine Erfassung aktueller und künftiger Daseinsvorsorge und
- Orientierung von CETA am Pariser Klimaschutzabkommen.

Erfüllt sind allenfalls die Unterzeichnung der ILO-Kernarbeitsnormen und die Orientierung am Pariser Klimaschutzabkommen. Die im Beschluss vom 19.

40

Dezember 2016 angesprochene gemeinsame Erklärung von der EU und Kanada

vom 27. Oktober 2016, die aufgrund der fortdauernden kritischen Debatte formuliert wurde und als „Gemeinsames Auslegungsinstrument“ fungiert, löst die Probleme nicht. Das gilt auch für die dem Ratsprotokoll beigefügten 38 einseitigen Erklärungen von einzelnen Mitgliedstaaten, dem Ministerrat und der Kommission, die lediglich diese verpflichten.

Die Erklärung zur einvernehmlichen Auslegung der Vertragsbestimmungen von Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten enthält viele allgemeine Absichtserklärungen und Ziele und wiederholt dabei teilweise Formulierungen des Vertrages etwa im Hinblick auf den Schutz bedeutender Güter, wie Gesundheit, soziale Dienste, öffentliche Bildung, Sicherheit, Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Privatsphäre, kulturelle Vielfalt, das Vorsorgeprinzip und das Recht auf Regulierung. Auch die Regelungen zum Investitionsschutz und das Investitionsgericht werden beschrieben. Es wird in der Präambel zugesichert, dass es keine Absenkung der Standards für Lebensmittel- und Produktsicherheit, beim Verbraucherschutz, bei Gesundheit und Umwelt und beim Schutz der Arbeit geben werde. In einer beigefügten tabellarischen Übersicht werden die Aussagen der Erklärung den entsprechenden Vertragsvorschriften zugeordnet.

Die Beschreibungen und Erläuterungen sind aber eher als eine zusammenfassende allgemeine Darstellung der kontrovers diskutierten Teile des Vertrages zu sehen, als dass die Monita, des Parteikonventsbeschlusses vom 19. Dezember 2016 beseitigt werden. Die Ausführungen sind zu allgemein und können so die teilweise viel konkreteren Monita nicht entkräften. Lücken und Unklarheiten, wie sie jenseits der allgemeinen Absichtserklärungen bei einer differenzierten Betrachtung einzelner Rechtskonstruktionen und -begriffe zu Tage treten (z. B. Negativliste, Public Utilities, staatliche finanzierte Aufgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales), werden weder angesprochen noch beseitigt. Die Probleme überbordender Kompetenzen des Gemeinsamen CETA-Ausschusses und der Fachausschüsse werden überhaupt nicht thematisiert. Teilweise widersprechen die allgemeinen Beteuerungen den Vorschriften im Vertragstext. So ist die zugesicherte Rückholung im Falle einer vorgenommenen Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen in den öffentlichen Bereich bei den im Anhang I gelisteten Tätigkeiten, der nur den Status quo und nicht die künftige Entwicklungen absichert, nicht möglich. Anhang I enthält aber die Rettungsdienste.

Die gemeinsame Auslegungserklärung fällt gegenüber dem Vertragswortlaut wenig ins Gewicht, da sie anders als die Anhänge und Protokolle nicht Bestandteil des Vertrages und auch keine eigenständige völkerrechtliche Übereinkunft ist (Krajewski).

Die Bedingungen des Parteikonvents vom 16. November sind nicht erfüllt. Also kann CETA auch nicht als Benchmark für andere Freihandelsabkommen fungieren. JEFTA, das diesen Benchmark bestenfalls erreicht, muss daher abgelehnt werden.

Das gilt unabhängig von dem Ausgang der anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen CETA. Die Eilanträge, die sich gegen die Zustimmung von CETA durch die Bundesregierung im Ministerrat richteten, wurden zwar abgelehnt, aber das BVerfG stellte fest, dass die verschiedenen Klagen „jedenfalls teilweise weder von vornherein unzulässig noch offensichtlich unbegründet“ seien. Es sei eine

„Berührung der Verfassungsidentität nicht ausgeschlossen“, weshalb die Bundesregierung bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichts keine unumkehrbaren Fakten schaffen dürfe. Die politischen roten Linien der SPD zu den Freihandelsabkommen gelten aber auch dann, wenn das BverfG keinen Verstoß gegen das Grundgesetz feststellen sollte.

5

Auch im Hinblick auf das Ergebnis der Bundestagswahl am 24. September 2017 ist eine klare ablehnende Haltung zu JEFTA, in der Fassung, in der sich das Abkommen jetzt abzeichnet, angesagt. Das Thema Freihandelsabkommen war zwar nicht wahlentscheidend, aber die nicht eindeutige Ablehnung von CETA vor dem Hintergrund der roten Linien hat viele Mitglieder und potentielle Wähler verunsichert und zu den Verlusten beigetragen. In der Opposition sollte die SPD sich eindeutig für eine Handelspolitik diesseits der roten Linien einsetzen.

10

15

Weiterleitung an ...

SPD-Fraktion im Europäischen Parlament

SPD-Bundestagsfraktion

20

SPD-Landtagsfraktionen

SPD-Parteivorstand

A-Länder Staats- bzw. Senatskanzleien

A-Länder Wirtschaftsministerien

A-Länder Europaministerien

25